



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Rücktritt von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr - Ersatzwahl am 2. September 2007

Der Regierungsrat hat Kenntnis genommen vom Rücktritt des Vorstehers des Baudepartementes, Hans-Peter Lenherr, auf Ende 2007. Bei einer allfälligen Wahl in den Nationalrat würde Hans-Peter Lenherr sein Regierungsratsmandat wegen Unvereinbarkeit bereits auf den Beginn der diesjährigen Wintersession der Eidgenössischen Räte am 2. Dezember 2007 zur Verfügung stellen.

Die Ersatzwahl in den Regierungsrat wird am Sonntag, 2. September 2007, stattfinden. Ein eventueller zweiter Wahlgang ist auf den 23. September 2007 vorgesehen.

Vermummungsverbot mit flankierenden Massnahmen

Im Kanton Schaffhausen soll ein Vermummungsverbot an Demonstrationen eingeführt werden. Gleichzeitig sind aber flankierende Massnahmen vorgesehen. So soll die Polizei nach eigenem Ermessen auf die Durchsetzung des Vermummungsverbotes verzichten können, wenn ihr dies aus taktischen Gründen, insbesondere zur Verhinderung einer Eskalation, geboten erscheint. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Hintergrund der Vorlage ist eine entsprechende Motion von Gertrud Walch, welche vom Kantonsrat mit 38 zu 34 Stimmen erheblich erklärt worden ist. Mit einem Vermummungsverbot wird verboten, sich an bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich zu machen. Wer sich nicht daran hält, wird mit Busse bestraft. Gleichzeitig sollen gewaltbereite Demonstranten von öffentlichen Veranstaltungen ferngehalten und nötigenfalls in Polizeigewahrsam genommen werden können. Ebenso sollen auch gewaltbereite Personen, die Waffen oder gefährliche Gegenstände an Demonstrationen mitführen, gebüsst und von den Veranstaltungen ferngehalten werden. Der Schutz der Demonstrations- und der Meinungsäusserungsfreiheit bleibt dabei gewahrt.

Mit einem Vermummungsverbot soll das Risiko von Gewalttätigkeiten an Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen reduziert werden. Vermummungsverbote sind allerdings sehr umstritten und die Erfahrungen anderer Kantone, die ein Vermummungsverbot eingeführt haben, zeigen, dass es in der Praxis aus Gründen der Verhältnismässigkeit und wegen der Gefahr von Eskalationen kaum je zur Anwendung gelangt. Ein Vermummungsverbot setzt nach Ansicht der Regierung aber zweifellos ein richtiges rechtspolitisches Signal, dass anonyme gewalttätige Ausschreitungen an Demonstrationen von der Gesellschaft nicht toleriert werden. Allerdings soll das Vermummungsverbot als Teil der «Demonstrations-Problematik»

im Rahmen einer umfassenderen Regelung zusammen mit anderen flankierenden Massnahmen geregelt werden. Auf die Durchsetzung des Vermummungsverbot es kann – analog der Regelung des Vermummungsverbot es im Kanton Thurgau – nach Ermessen der Polizei verzichtet werden, wenn sonst die Eskalation der Kundgebung zu befürchten ist. Ein striktes Vermummungsverbot, das der Polizei keinen Handlungsspielraum im Bereich der Durchsetzung einräumt, ist deshalb problematisch und im Ergebnis abzulehnen.

Regierung für eigenes TV-Versorgungsgebiet Schaffhausen

Der Regierungsrat fordert ein separates TV-Versorgungsgebiet Schaffhausen. Er lehnt deshalb den Vorschlag des Bundes, welcher den Kanton Schaffhausen dem Versorgungsgebiet Zürich zuweist, ab. Der Vorschlag des Bundes schwächt die eigenständige Region Schaffhausen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festhält. Nur ein eigenes Versorgungsgebiet ermöglicht ein TV-Programm, welches auf die Eigenheiten dieser Region Rücksicht nimmt.

Gemäss dem neuen Bundesgesetz für Radio und Fernsehen bestimmt der Bundesrat die Anzahl und Ausdehnung der TV- und Radio-Versorgungsgebiete. Nach dem Vorschlag des UVEK soll die Schweiz flächendeckend in 13 regionale TV-Versorgungsgebiete mit Gebührenanteilen aufgeteilt werden - ohne ein eigenes Versorgungsgebiet Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen wird gemäss Vorschlag des Bundes dem Versorgungsgebiet Zürich zugewiesen. Der dortige TV-Veranstalter soll verpflichtet werden, für den Kanton Schaffhausen ein tägliches Informationsfenster auszustrahlen. Die regionale UKW-Radiolandschaft wird nur sanft angepasst. Der Umfang der Versorgungsgebiete mit Gebührenanteilen bleibt im Vergleich zu heute praktisch unverändert. Für Radio Munot ist neu der Einbezug der A4-Strecke Schaffhausen-Winterthur vorgesehen.

Sofern entgegen dem Antrag des Regierungsrates der Kanton Schaffhausen dem Versorgungsgebiet Zürich zugewiesen wird, ist absolut zwingend, dass vom entsprechenden Veranstalter ein Programmfenster im Sinne eines Informationsfensters für den Kanton Schaffhausen verbreitet werden muss und dass Schaffhausen auch bei der übrigen Berichterstattung Berücksichtigung findet. Ebenso unentbehrlich ist, dass für die Informationsfenster genügend grosse und vor allem zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die auf das Versorgungsgebiet Region Zürich entfallenden Gebührengelder müssen dabei für die Informationsfenster verwendet werden. Es darf keinesfalls sein, dass mit diesen Geldern das Fernsehen für die potente Wirtschaftsmetropole Zürich finanziert wird. Zusätzlich fordert der Regierungsrat für den Kanton Schaffhausen eine Doppelversorgung. Schaffhausen weist zwar in erster Linie zu Zürich, daneben aber auch Richtung Winterthur und Ostschweiz starke wirtschaftliche und kulturelle Kontakte auf. Die Pendlerbeziehungen sind insbesondere auch Richtung Winterthur stark ausgebildet. Es ist deshalb eine Gebietsüberschneidung mit dem Versorgungsgebiet Ostschweiz angezeigt.

Weiter verlangt der Regierungsrat, dass das Versorgungsgebiet von Radio Munot auf den gesamten Bezirk Andelfingen ausgedehnt wird. Ebenso ist die zweite wichtige Pendlerachse Schaffhausen-Eglisau-Bülach in das Versorgungsgebiet von Radio Munot aufzunehmen. Schliesslich unterstützt die Regierung den Vorschlag des UVEK für eine Konzession für Radio RaSa.

Regierung für erste Massnahmen zur Senkung der Feinstaubbelastung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die ersten drei vorgeschlagenen Massnahmen des Aktionsplans zur Senkung der Feinstaubbelastung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Dabei soll für kleinere Holzfeuerungen eine Konformitätserklärung eingeführt werden, grössere Holz-

feuerungen müssen schrittweise mit Filtern ausgerüstet werden, und der Grenzwert für Gesamtstaubemissionen aus industriellen und gewerblichen Anlagen wird um die Hälfte reduziert.

Der Aktionsplan sieht insgesamt 14 Massnahmen vor. Der Bund schlägt in einem ersten Schritt die Umsetzung von drei Massnahmen vor. Entsprechend soll die Luftreinhalteverordnung geändert werden. Die Regierung steht der angestrebten Verminderung der Staubemissionen von stationären Anlagen grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verschärfung der Staubgrenzwerte bei den grossen Holzfeuerungen und die Einführung der Konformitätserklärung für Kleinanlagen bieten einen wichtigen Entlastungsbeitrag bezüglich schädlicher Feinstaubemissionen. Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehenen Grenzwerte. Eine Filterpflicht für automatische Holzfeuerungen wird hingegen abgelehnt. Die Regierung ist der Ansicht, dass man nicht die Technik, sondern nur die Grenzwerte vorschreiben sollte. Die Branche wird ihrerseits die effizienteste Lösung suchen, um die festgelegten Grenzwerte zu erreichen. Schliesslich spricht sich der Regierungsrat für kürzere Sanierungsfristen aus.

Ja zu Spezialfinanzierung Luftverkehr

Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag des Bundes für eine Spezialfinanzierung Luftverkehr. Er begrüsst die entsprechende Änderung der Bundesverfassung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Damit können die Erträge aus der Besteuerung von Flugzeugtreibstoff zugunsten der Luftfahrt verwendet werden. Dies entspricht dem Prinzip der Kostenwahrheit.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Hallau am 24. November 2006 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung;
- die von den Gemeindeversammlungen Hallau, Oberhallau und Trasadingen jeweils am 24. November 2006 beschlossene Änderung der Verbandsordnung des Feuerwehrverbandes "HOT" der Gemeinden Hallau, Oberhallau und Trasadingen.

Schaffhausen, 16. Januar 2007
bis und mit Nr. 2/2007
2/2007

Staatskanzlei Schaffhausen